



## Neues Schallmessverfahren für Windindustrieanlagen in Kraft!

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionen (LAI) hat Ende November ein neues Verfahren zur Berechnung der Schallemissionen an hohen Windanlagen in Kraft gesetzt. Ab sofort sind die Bezirksregierungen und die Unteren Emissionsschutzbehörden der Kreise gehalten, die neuen Schallschutzregeln zu berücksichtigen.

Die LAI-Richtlinien waren bereits im Sommer 2016 erlassen worden, dann aber durch immer neue Überprüfungsanträge der Windkraftlobby bis jetzt verzögert worden. Im Wesentlichen geht es bei dem komplexen Berechnungsverfahren darum, dass die bisher zugunsten der Windanlagen angesetzten Bodendämpfungswerte nicht mehr zur Anwendung kommen. Bis zur Schaffung einer der Entwicklung angepassten DIN-Norm zielt die „Interimslösung“ darauf ab, diesen Regelungsrückstand im Interesse des Immissionsschutzes und der betroffenen Bürger entsprechend zu überbrücken.

**Experten gehen davon aus, dass sich diese Änderung in der Größenordnung von um 3 dB(A) höheren Schallwerten der Windanlagen bewegen wird.**

Damit sind natürlich auch die bisherigen Berechnungen und Genehmigungen der Schallbelastung von Anlagen, die unter den alten, nun ungültigen Kriterien der TA Lärm bzw. der DIN ISO 9613-2 erstellt wurden, zu überprüfen und der Schutz der Wohnbebauung zu erhöhen.

**Die Frist für einen Antrag auf Überprüfung von Genehmigungen endet am**

**19. Februar 2018.**

Für nähere Informationen zur Antragstellung beim zuständigen RP besuchen Sie bitte unsere Webseite [www.vernunftkraft-odenwald.de](http://www.vernunftkraft-odenwald.de) ; dort finden Sie auf der Homepage das „**Merkblatt-Interimsverfahren-3**“ zum Herunterladen.

Peter Geisinger

**Vernunftkraft Odenwald e.V.**

Bürgermeister-Dörr-Straße 9  
64739 Höchst im Odenwald  
[info@vernunftkraft-odenwald.de](mailto:info@vernunftkraft-odenwald.de)  
[www.vernunftkraft-odenwald.de](http://www.vernunftkraft-odenwald.de)